

FAHRSCHULE MILBRODT

COME IN →
← DRIVE OUT

Startermappe **Klasse**

— Mofa —

Mofa ist ein einspuriges Fahrrad mit Hilfsmotor (auch ohne Tretkurbeln), mit dem eine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h erreicht wird und für das man keine Fahrerlaubnis sondern nur eine Prüfbescheinigung – auch Mofaführerschein genannt – benötigt.



FAHRSCHULE MILBRODT

COME IN →
← DRIVE OUT

INHALT DIESER MAPPE:

Unsere Öffnungszeiten

Anmeldeformular

Zusätzl. Unterlagen

TÜV/Nord



FAHRSCHULE MILBRODT

COME IN →
← DRIVE OUT

UNTERRICHTSZEITEN:

Fahrschule Huntlosen:
Montag und Mittwoch von 18:30 -20:30 Uhr

Fahrschule Großenkneten::
Dienstag und Donnerstag von 18:30-20:30 Uhr

Fahrschule Kirchhatten:
Dienstag und Donnerstag von 18:30-20:30 Uhr



FAHRSCHULE MILBRODT

Anmeldeformular zum Erwerb von Fahrerlaubnisklassen

Filiale: H K G

Klasse(n): EE EW BF17

Anmeldedatum:

Name:

alle Vornamen:

Straße:

PLZ-Ort:

Telefon privat:

Beruflich: Geburtsdatum:

Mobil: Geb.-Ort/Kreis:

E-Mail: Geburtsname:

Staatsangeh.: Sehhilfe: JA NEIN

Sprache: Lehrmittel: JA NEIN

Vorhandene Fahrerlaubnisklasse(n):

Klasse:

Ausgestellt am:

Durch Behörde:

Ablauf d. Probezeit:

Listennummer:

Vordrucknummer:

Rechnungsanschrift/Anschr. des gesetzl. Vertreters (falls abweichend von obiger Adresse):

Name:

Straße:

Ort:

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrschülers



FAHRSCHULE MILBRODT

COME IN →
← DRIVE OUT

**WIR BENÖTIGEN FÜR EUREN ANTRAG
FOLGENDE UNTERLAGEN:**



2 x Passbild



Kopie Perso/beidseitig



FAHRSCHULE MILBRODT

Einwilligungserklärung des Fahrschülers /der Fahrschülerin

Im Rahmen der Fahrausbildung und für die Anmeldung zur anschließenden Fahrerlaubnisprüfung benötigen Fahrschulen bestimmte Daten über jeden einzelnen der von ihnen betreuten Fahrschüler. Die selben personenbezogenen Daten verwendet auch die TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG (kurz: TÜV), die im staatlichen Auftrag die Fahrerlaubnisprüfungen durchführt. Der TÜV erhält diese Daten vom Straßenverkehrsamt und aktualisiert sie entsprechend den abgelegten Prüfungen. Daher ist es für Ihre Fahrschule sinnvoll, im Rahmen eines guten Services für ihre Fahrschüler sowie einer zügigen Bearbeitung und der Qualitätssicherung, diese Daten während der Ausbildung ihrer Fahrschüler bei Bedarf zeitnah und aktuell beim TÜV abrufen zu können.

Der TÜV bietet den Fahrschulen deshalb die Möglichkeit, alle im Rahmen ihrer Ausbildungsaufgaben benötigten personenbezogenen Datensätze ihrer Fahrschüler nach deren Zustimmung bis maximal 3 Monate nach Abschluss deren Ausbildungszeit unveränderbar und ausschließlich zur Einsichtnahme via Internet abzurufen. Der TÜV sorgt für die Einrichtung und die Aufrechterhaltung der erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Vermeidung von Zugriffen und Änderungen dieser Daten durch Unbefugte.

Folgende, Sie persönlich betreffende Daten kann Ihre Fahrschule nach Ihrer Zustimmung via Internet vom TÜV abrufen:

Ihren Namen	(Vor- und Zuname)
Ihre Fahrschüler-Identifikationsnummer	(nur zu Zwecken der internen Zuordnung)
Fahrerlaubnisklassen, die Sie bereits besitzen	(z.B. Klasse „B“)
Ihr Geburtsdatum	
ggf. Auflagen und Beschränkungen für Sie	(z.B. Hinweis auf eine benötigte Sehhilfe)
Das Datum Ihres Antrages	(Eingangsdatum des Prüfantrags beim Straßenverkehrsamt)
Ihre beantragte Fahrerlaubnisklasse	(z.B. Klasse „BE“)
Rechtsgrundlage für Ihre Fahrerlaubnis	(z.B. Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis)
ggf. Bemerkungen zu Ihrem Prüfantrag	(z.B. die Prüfung soll auf einem Fahrzeug mit Automatikgetriebe erfolgen)
Ihr Prüfort	(Wo soll die Prüfung stattfinden?)
Art Ihrer Prüfung	(z.B. „theoretische Prüfung“)
Ihre Prüfungssprache	(z.B. die theoretische Prüfung soll in Spanisch stattfinden)
frühere Prüfungen von Ihnen	(z.B. andere Fahrerlaubnisklassen oder Wiederholungsprüfungen)
Datum Ihrer früheren Prüfungen	
Ergebnis Ihrer früheren Prüfungen	(„bestanden“ oder „nicht bestanden“)
Fehlerpunktzahl bei der Theorieprüfung	
ggf. Grund des Nichtbestehens	(Hinweis an die Fahrschule auf einen evtl. bestehenden Nachschulungsbedarf)
Ihr Zahlungsstand	(Prüfgebühr, Rechnungsnummer, bezahlt: ja/nein)

Ich bin damit einverstanden, dass der TÜV der in meinem Ausbildungsvertrag genannten Fahrschule meine oben bezeichneten Daten wie beschrieben via Internet bis maximal 3 Monate nach Abschluss meiner Fahrausbildung zum Abruf zur Verfügung stellt.

Ort, Datum

Vor- und Zuname

Unterschrift

Hinweis: Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Ihre Fahrschule – Stempel der Fahrschule –

oder nehmen Sie über BViole@tuev-nord.de oder unter der Telefonnummer 0511/986-2526 Kontakt mit dem TÜV auf.

Ihre Fahrschule

FAHRSCHULE MILBRODT



TÜV NORD Mobilität GmbH & Co.KG

Region

.....

.....

Bewerberdaten für die Ausstellung einer Mofa-Prüfbescheinigung

Name	
Vorname	
Geb.-Dat.	
Postleitzahl	
Wohnort	
Straße	
Hausnummer	
Telefonnummer	
e-mail Adresse (falls vorhanden)	
Prüfort / Depot	
Ausbildung erfolgt bei Fahrschule	



Unterschrift

Ort / Datum

Für die Ausstellung der Mofa-Prüfbescheinigung benötigen wir

- ein Lichtbild (Passbild), bitte den Namen auf die Rückseite schreiben!

Bitte geben Sie das Lichtbild zusammen mit dem Datenblatt bei Ihrem zuständigen Führerscheibüro des TÜV Nord ab.

Nach Erfassung Ihres Antrags erhalten Sie eine Rechnung über die Prüfungsgebühr. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag spätestens 14 Tage vor dem Prüftermin.

Die Prüfungsgebühr setzt sich wie folgt zusammen:

- Euro 15,47 Gebühr für die Durchführung der Mofa-Prüfung
- + Euro 8,33 Kosten für die Ausstellung der Mofa-Prüfbescheinigung
- Euro 23,80

Bei der Prüfung vorzulegen sind:

- Ausbildungsbescheinigung gem. Anlage 2 zu § 5 Abs.2 u 4 Fev
- Lichtbildausweis (Kinderausweis, Reisepass)

Die theoretische Prüfung kann frühestens 3 Monate vor Vollendung des 15. Lebensjahres abgelegt werden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Prüfung!
Ihre TÜV NORD Mobilität

